

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/6803 –

Temporärer Unterrichtsausfall an PES-Schulen im Schuljahr 2016/2017

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6803** – vom 16. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Der Durchschnittswert von 2,1 Prozent wird von einigen Schulen überschritten. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Überschreitung des Durchschnittswertes?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung den überproportionalen Ausfall an Unterrichtsstunden an Gymnasien und berufsbildenden Schulen?
3. An der Realschule in Simmern wurden 22,9 Prozent der Unterrichtsstunden nicht planmäßig erteilt. Dabei liegt der Hauptanteil – 3427 Stunden – bei dienstlichen Gründen. Welche Ursachen verursachen diesen erheblichen Ausfall aus dienstlichen Gründen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Durchschnittswert immer einen Mittelwert aus Werten abbildet, die über bzw. unter diesem liegen. Zur Erklärung höherer Werte ist festzustellen, dass bei der Regulierung des Vertretungsbedarfs die Schulen nicht alle Eventualitäten im Voraus in die Vertretungsplanung einbeziehen können. So kann sich zum Beispiel der kurzfristige Vertretungsbedarf wegen Krankheit einer Lehrkraft unerwartet auf mehrere Wochen ausdehnen, während beispielsweise die Abwesenheit von Lehrkräften wegen Fortbildung oder Klassenfahrten planbar ist. Bei der Gewinnung von internen und externen Vertretungskräften haben die Schulen ebenfalls unterschiedliche Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Regulierung haben können (z. B. Nähe zu einem Universitätsstandort, Altersstruktur des Kollegiums, Bereitschaft des Kollegiums zur Übernahme von Vertretungsunterricht). Insofern erklärt sich bei einem schulartübergreifenden landesweiten Durchschnittswert, dass Schulen sowohl über als auch unter dem Durchschnittswert liegen.

Zu Frage 2:

Der überproportionale Ausfall an Gymnasien erklärt sich dadurch, dass insbesondere in der Oberstufe die Regulierung von nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden über das Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) oft nicht möglich ist; die Oberstufen sind im Kurssystem organisiert und erfordern in besonderem Maße eine fachspezifische Vertretung. An berufsbildenden Schulen stehen Vertretungskräfte bei berufsbezogenen Fächern kaum zur Verfügung, sodass der Abschluss eines Vertretungsvertrages häufig nicht möglich ist. Auch ist hier ein fachfremder Einsatz einer Lehrkraft in der Regel nicht zielführend.

Zu Frage 3:

An der Realschule plus Simmern war der Vertretungsbedarf im Schuljahr 2016/2017 überdurchschnittlich hoch. Ursächlich für die Ausfälle aus dienstlichen Gründen war ein hoher Vertretungsbedarf durch Mehrbelastungen von Fachleitern am Studienseminar sowie vermehrte Fahrtenwochen. Ferner ergab sich im Schuljahr 2016/2017 ein sehr hoher krankheitsbedingter Ausfall an der Schule.

Mittels PES konnte die Realschule plus Simmern den tatsächlichen temporären Unterrichtsausfall im Schuljahr 2016/2017 auf 3,4 Prozent vermindern.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin